

Miet- und Nutzungsvertrag

A) Vertragsoptionen

Bitte die entsprechende Option ankreuzen:

1. Bootseinstellung

1.1. Rudern

- Kleinboot Einer Rennsport*
- Kleinboot Einer ab 35 Jahren
- Kleinboot Einer Nicht-RVLO-Mitglied
- Kleinboot Zweier Rennsport*
- Kleinboot Zweier ab 35 Jahren
- Kleinboot Zweier Nicht-RVLO-Mitglied
- Großboot Vierer Rennsport*
- Großboot Vierer ab 35 Jahren
- Großboot Nicht-RVLO-Mitglied
- Achter Rennsport*
- Achter ab 35 Jahren
- Achter Nicht-RVLO-Mitglied

1.2. Kanu

- Einer Rennsport*
- Einer ab 35 Jahren
- Einer Nicht-RVLO-Mitglieder
- Zweier Rennsport*
- Zweier ab 35 Jahren
- Zweier Nicht-RVLO-Mitglieder
- Vierer Rennsport*
- Vierer ab 35 Jahren
- Vierer Nicht-RVLO-Mitglieder
- Drachenboot Rennsport*
- Drachenboot Nicht-RVLO-Mitglieder

Die Einstellung von ÖRV- und OKV-Verbandsbooten ist *gebührenfrei*, sofern die Verbände den jährlichen Mitgliedsbeitrag zahlen.

Privatpersonen ohne Mitgliedschaft in einem Österreichischen Ruder- oder Kanuverein können *keine* Boote einstellen.

2. Veranstaltungen

- Ruder- oder Kanuregatta durch RVLO-Mitglieder
- Ruder- oder Kanuregatta Nicht-RVLO-Mitglieder
- Wassersportveranstaltungen durch RVLO-Mitglieder
- Wassersportveranstaltungen Nicht-RVLO-Mitglieder
- Sonstige Veranstaltung durch RVLO-Mitglieder
- Sonstige Veranstaltung durch Nicht-RVLO-Mitglieder
- Nutzung RVLO-Katamaran als Mitglied
- Nutzung RVLO-Katamaran als Nicht-RVLO-Mitglied
- Großveranstaltung** durch RVLO-Mitglieder
- Großveranstaltung** extern

3. Nutzung Kraft- und Ergometerbereich

- RVLO-Mitglied Rennsport*
- RVLO-Mitglied ab 35 Jahren
- Nicht-RVLO-Mitglied
- Tageszutritt RVLO-Mitglied Rennsport*
- Tageszutritt RVLO-MG ab 35 Jahren
- Tageszutritt Nicht-Mitglied RVLO
- Nicht-Kanu/Rudervereine pro Saison (1.10.-31.3.) / Gruppe (6-10 Personen),
nach Absprache/Vereinbarung

4. Trainingslager / Regattastrecke

- Tageszutritt ohne Kraft- und Ergometerbereich, inkl. Nutzung der sanitären Einrichtungen im BLZ
- Tageszutritt inklusive Kraft- und Ergometerbereich und Nutzung der sanitären Einrichtungen
- Reinigung nach Aufwand
- Nutzung RVLO-Katamaran
- Nächtigung RVLO-Mitglied Rennsport*
- Nächtigung RVLO-MG ab 35 Jahren
- Nächtigung Nicht-RVLO-Mitglied

Gebühr bitte jährlich an den Regattaverain überweisen:

IBAN AT53 3473 2000 0016 4046 bei der Raiffeisenbank Walding-Ottensheim

Tarife lt. Gebührenordnung auf der Webseite!

<https://www.regattaverain.linz-ottensheim.at/> (Downloads & Presse)

Änderungen vorbehalten!

***In die Kategorie der *Rennsport* fallen Angehörige des Oberösterreichischen Sichtungskaders für Rudern und Kanu, AthletInnen des Talentezentrums sowie NachwuchssportlerInnen der RVLO Mitgliedsvereine. Masterssport Betreibende fallen nicht in diese Kategorie.**

****Die Vergabe von Großveranstaltungen erfolgt ausschließlich über den entsprechenden Welt- oder Europaverband.**

B) Kontaktinformationen

Nachname: _____

Vorname: _____

Verein: _____

Geburtsdatum: _____

Straße / Nummer: _____

PLZ / Ort: _____

E-Mail-Adresse: _____

Handynummer: _____

Ich habe von den Vertragsbedingungen und der Hausordnung Kenntnis genommen und bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich diese anerkenne.

Vertragslaufzeit: _____

Datum und Unterschrift VertragsnehmerIn
(Bei Minderjährigen: gesetzliche/r VertreterIn)

Datum, Unterschrift und Stempel RVLO

C) Vertragsbedingungen

Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

1. Rechte des Nutzers

Der Nutzer ist berechtigt, für die vereinbarte Vertragsdauer, die vom RVLO bereitgestellte Infrastruktur uneingeschränkt zu benutzen. Die Rechte des Nutzers aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar. Es ist nicht gestattet, Dritten ohne Zugangsberechtigung Zutritt zu den Räumlichkeiten zu verschaffen.

2. Pflichten des Nutzers

Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche Räumlichkeiten, Einrichtungen sowie Trainingsutensilien pfleglich zu behandeln und etwaige Schäden unverzüglich anzuzeigen. Der Nutzer verpflichtet sich, bei der Ausübung der Trainingstechniken stets die nötige Vorsicht walten zu lassen. Der Nutzer haftet für sämtliche durch ihn verursachte Schäden.

Das Mitglied verpflichtet sich, alle Änderungen der Kontaktinformationen unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

3. Gesundheit

Der Nutzer bestätigt hiermit, dass er sportgesund und uneingeschränkt sporttauglich ist. Im Zweifelsfalle hat der Nutzer vor der Anmeldung einen Arzt zu konsultieren. Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass der RVLO keine Haftung für seine Tauglichkeit und Gesundheit übernimmt und das Training auf eigene Gefahr erfolgt.

4. Haftung

Die Benutzung aller Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Für den Verlust oder die Beschädigung eingestellter Objekte (z.B. Boote), mitgebrachter Kleidung sowie für Wertgegenstände oder Geld wird keinerlei Haftung übernommen. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit seitens RVLO für sämtliche Verletzungen sind ausgeschlossen. Personenschäden und Sachbeschädigungen an den Trainingsgeräten und Einrichtungen des RVLO, bewirkt durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, werden auf Kosten des Verursachers behoben. Dies gilt für Fremd- sowie Eigenschäden.

5. Versicherungen

Der RVLO hat keine Versicherung für eingestellte Objekte (z.B. Boote) und Unfallversicherung für seine Nutzer abgeschlossen. Der Abschluss von Versicherungen liegt im Ermessen des Nutzers. Der RVLO hat das Mitglied darauf hingewiesen, dass Verletzungen während des sportlichen Trainings nicht gänzlich ausgeschlossen werden können.

6. Änderungen der Hausordnung

Der RVLO behält sich vor, die bei Vertragsabschluss bestehende Hausordnung zu ändern. Die aktuellste Version der Hausordnung ist im Gebäude ausgehängt und ausnahmslos einzuhalten.

7. Vertragsdauer und Kündigung

Die Vertragslaufzeit von Jahresverträgen gilt jeweils von 1. Jänner bis 31. Dezember des entsprechenden Kalenderjahres. Die Jahresverträge verlängern sich stillschweigend um die Vertragsdauer, sofern nicht einen Monat vor Ablauf der Vertragszeit schriftlich gekündigt wird. Bei Verstößen gegen die allgemein anerkannten Anstandsregeln, die Hausordnung oder Punkte dieses Vertrages kann der RVLO den Vertrag fristlos kündigen. In diesem Fall verpflichtet sich das Mitglied, 100% des bei ordnungsgemäßer Erfüllung des Vertrages fälligen Mitgliedsbeitrag als Schadensersatz zu bezahlen.

8. Mitgliedsbeitrag/Beitragszahlung

Die vereinbarten Gebühren gelten jeweils für die vereinbarte Laufzeit des Vertrages und sind unabhängig vom Ausmaß der Inanspruchnahme fällig. Bei Jahresverträgen ist bei Vertragsabschluss in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres die halbe Gebühr zu entrichten. Nach Ablauf des Vertrages kann der RVLO die Mitgliedsbeiträge den übrigen Konditionen anpassen. Die Gebühr ist nach Rechnungsausstellung innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des RVLO zu überweisen oder direkt im Büro des RVLO zu begleichen. Sollte das Mitglied seinen Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich nachkommen, wird wegen des damit verbundenen Mehraufwandes für jede Mahnung € 2,50 Mahngebühr erhoben. Zahlungsverzug kann den Ausschluss durch fristlose Kündigung nach sich ziehen.

9. Salvatorische Klausel

Das Mitglied erkennt durch seine Unterschrift den Vertragsinhalt unter Einschluss der Hausordnung an. Für etwaige Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vereinbarungsverhältnis ist das sachlich zuständige Gericht in Linz ausschließlich zuständig.